

Anmeldung zum e-Mobil Thayaland

(bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Meine Daten

Betrieb/Organisation	
Privatperson/Ansprechperson:	
Kontakt (Mail u. Telefon:	

Pro Anmeldung wird eine Einschreibgebühr (einmalig) in Höhe von 72 Euro eingehoben.

Die Nutzungsgebühr wird nach der Anmeldung (bei Bedarf aliquotiert) bzw. in der Folge zu Jahresbeginn eingehoben, die für die Fahrten anfallenden Beiträge monatlich, alle 2 Monate oder vierteljährlich verrechnet. Details s. nachfolgende Tabelle bzw. nach Ankündigung im Online-Buchungssystem

	Nutzungsgebühr pro Monat	Nutzungsgebühr ermäßigt pro Monat	KM-Tarif Euro/km	Zeittarif: für jede angefangene Stunde
Haushalt/Verein/Betrieb	20 €	10 €	0,22 € / 0,25 €	0,50 €

Als Teil der Nutzergruppe erhält die Organisation/Person die Möglichkeit auf das dafür vorgesehene Elektroauto zu den obigen Konditionen zuzugreifen. Die Teilnahme gilt ab dem Datum der Bestätigung durch die Thayaland GmbH bis auf unbestimmte Zeit.

In der Vollkaskoversicherung ist ein Selbstbehalt von 290,- Euro im Falle von selbst verursachten Schäden vorgesehen.

Vor der ersten Nutzung sind eine Einschulung und eine schriftliche Nutzungsvereinbarung erforderlich. Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich entsprechend der Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen sind von mir über das dafür eingerichtete Buchungssystem vorzunehmen.

Die Thayaland GmbH wird aus eigenem Interesse für die größtmögliche technische Verfügbarkeit des Elektrofahrzeuges sorgen. Mir ist bewusst, dass bei auftretenden Schäden oder sonstigen Störungen keine Ersatzansprüche gegenüber dem Projektträger geltend gemacht werden können.

Alle bekanntgegebenen Daten werden zur Verwaltung des Projektes und zur Kommunikation unter den Nutzern (Telefonnummer, Email) verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt in keinem Fall.

Die Nutzungsvereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Für die Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes ermächtige ich hiermit die TRE Thayaland GmbH zum Einzug fälliger Forderungen (insbesondere Jahresmitgliedsbeitrag, Nutzungsgebühr, ...) vom unten angeführten Konto.

Einzugsermächtigung, Bankverbindung

Konto lautend auf	
IBAN:	AT
Bankinstitut:	

Ort, Datum

Unterschrift.

Anzahl der Teilnehmer gesamt

Teilnehmende Personen

Person 1: Jahresbeitrag 240€

Vor- und Zuname 1.Person:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Handynr./Festnetz:	
E-Mail:	
Führerscheinnummer:	

Ich habe die Nutzungsbedingungen (S. 3 und 4) gelesen und stimme zu.

Ort, Datum

Projektteilnehmer 1

Person 2: Jahresbeitrag 120 €

Vor- und Zuname 2.Person:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Handynr./Festnetz:	
E-Mail:	
Führerscheinnummer:	

Ich habe die Nutzungsbedingungen (S. 3 und 4) gelesen und stimme zu.

Ort, Datum

Projektteilnehmer 2

Ort, Datum

Projektträger TRE Thayaland GmbH

¹ Falls mehr als 2 Projektteilnehmer angemeldet werden sollen, einfach ein weiteres Blatt 2 dieses Formulars auszufüllen.

Nutzungsbedingungen e-Mobil Thayaland

Servicestelle: Email: ecs@energieagentur.co.at

Jürgen Edelmann/ Energieagentur der Regionen Tel.-Nr.: 0650/40 87 300 und
Renate Brandner-Weiß: 0664 43 65 393

Allgemeines

Ziel des Projektes ist die gemeinsame Nutzung eines Elektroautos, wie sie in der Projektbeschreibung vorgestellt wurde. Bei Verwaltung, Einschulung, Servicefragen und Problemen der täglichen Nutzung unterstützt Sie die Servicestelle. Das Projekt dient auch als Pilotmodell, bei Bedarf sind daher Anpassungen an die jeweiligen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen möglich.

Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt nur für die in der Anmeldung als Teilnehmer genannten Personen.

Standort

Das Elektrofahrzeug wird grundsätzlich am dafür reservierten Standort bei der Gemeinde abgestellt. Die Benutzung des Elektrofahrzeuges ist rund um die Uhr möglich. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen.

Fahrzeuginbetriebnahme

Für die Inbetriebnahme des Fahrzeuges ist eine Chipkarte erforderlich. Die Karte wird für den jeweiligen Benutzer nach erfolgreicher Anmeldung ausgestellt und verbleibt im Eigentum des Vereins. Bei Verlust der Karte ist dies sofort bei der Servicestelle zu melden. Für die Neuausstellung einer Ersatzkarte oder einer zusätzlichen Karte wird der dafür notwendige Kostenersatz von € 20,- eingehoben. Wenn das Fahrzeug über das Internet erfolgreich reserviert wurde, kann mit dieser Karte das Auto geöffnet und in Betrieb genommen werden.

Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung erforderlich. Diese wird gruppenweise nach Vereinbarung angeboten. Mit der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung sowie erfolgter Einziehung des Mitgliedsbeitrages sind die Projektteilnehmer berechtigt auf das Fahrzeug zuzugreifen.

Ladung

Das Ladekabel bzw. Notladekabel ist immer mitzuführen und im Fahrzeug zu belassen. Es wird empfohlen, das Fahrzeug auch zwischen den Fahrten nachzuladen, um eine Tiefentladung zu vermeiden. Das Fahrzeug ist möglichst mit mindestens 20 % Restladung wieder am Standplatz abzustellen.

Reservierungen

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich entsprechend der Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den Projektteilnehmern über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen.

Für jeden Teilnehmer wird dafür ein persönlicher Account freigeschaltet, der es ermöglicht, online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten. Dadurch ist auch eine direkte Übergabe an jene Personen möglich, welche den Folgetermin reserviert haben.

Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können, werden die jeweiligen Kilometerstände durch automatisiertes Auslesen festgehalten und dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.

Die Folgen von Verwaltungsübertretungen sind von dem jeweiligen Nutzer zu tragen.

Wenn Mitglieder eines Vereines/Gemeinde oder Betriebes das Fahrzeug in Anspruch nehmen, sind im Reservierungssystem auf jeden Fall eine Handynummer und der vollständige Name des Fahrzeugbenutzers im Feld „Notizen“ einzutragen.

Schäden und technische Pannen

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich der Servicestelle mitzuteilen.

Grundsätzlich wird empfohlen, vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese im Buchungssystem im Bereich „Notizen“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind.

Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes im Schadensfall beträgt max. € 290,- für Parkschäden, Glasbruchschäden, mut- und böswillige Beschädigung und Unfall.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen (Aufkleber mit Telefonnummer ist auf der Windschutzscheibe links angebracht). Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug. Jeder Nutzer ist für die Meldung von Vor-Schäden verantwortlich. Am Fahrzeug ist an gut sichtbarer Stelle und bei den Abschleppösen eine Kennzeichnung/Info angebracht, dass das Abschleppen verboten ist!

Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand zu retournieren bzw. an die nächsten Benutzer zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigungen vorliegen, so sind diese im Buchungssystem im Bereich „Notizen“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Elektroauto ist das Rauchen verboten. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht vorgesehen, Ausnahmen im Einzelfall bedürfen der vorhergehenden Zustimmung der Thayaland GmbH.

Änderungen in der Nutzungsvereinbarung

Um einen reibungsfreien Verlauf des Projekts während der Projektlaufzeit zu gewährleisten, kann der die Thayaland GmbH bei Bedarf Anpassungen der Nutzungsvereinbarung vornehmen. Änderungen werden im Vorfeld vorgelegt und im Dialog mit allen NutzerInnen vereinbart.

Zusätzliche Eigenleistungen

Alle Projektteilnehmer sind berechtigt, zusätzliche Eigenleistungen im Rahmen des Projektes zu erbringen. Diese Eigenleistungen können sowohl Reinigungsarbeiten (Aussaugen des Innenraumes, Autowäsche, etc), Mitarbeit bei Infoveranstaltungen, Verwaltungsarbeiten und sonstige Arbeiten im Zusammenhang dem Betrieb des E-Mobil Thayaland-Fahrzeuges sein.

Eigenleistungen dürfen jedoch nur nach vorheriger Meldung an die Servicestelle bzw. an die TRE Thayaland GmbH und nach deren Zustimmung erbracht werden, damit keine doppelten Arbeiten ausgeführt werden und im Gegenzug zum eingesetzten Zeitaufwand die entsprechenden Freikilometer berücksichtigt werden können. Für jede erbrachte halbe Stunde erhalten Sie eine Gutschrift in der Höhe von 5,40 €, dieser Betrag wird automatisch im Folgemonat bei Ihrer Rechnung berücksichtigt.

Ausschluss bei Fehlverhalten

Das Projekt der gemeinsamen Nutzung des Autos basiert auf der Einhaltung gewisser Regeln. Die Thayaland GmbH hat daher die Möglichkeit, TeilnehmerInnen bei wiederholtem Fehlverhalten auszuschließen (1. Mahnung, 2. Ausschluss).

Nutzung/Lenkung des KFZ nur als berechtigte Person mit gültiger Lenkerberechtigung!

Falls das Fahrzeug ohne Lenkerberichtigung gelenkt wird, haftet der/die Inhaberin der Berechtigungskarte für die unerlaubte Inbetriebnahme.

Haftung

Die Thayaland GmbH haftet nicht für Schäden, die durch einzelne Projektteilnehmer verursacht wurden. Die Haftung der GmbH ist auf Fälle grober Fahrlässigkeit und von Vorsatz beschränkt. Die Haftung für Schäden, die dadurch verursacht sind, dass das Fahrzeug nicht zur reservierten Zeit zur Verfügung steht, ist gänzlich ausgeschlossen.

Jahresbeitrag, Nutzungsgebühr

Die Höhe des Jahresbeitrages ergibt sich aus dem Anmeldeformular. Sie ist auf Basis des Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert. Der Jahresbeitrag ist nach der erfolgten Anmeldung bzw. jeweils zu Jahresbeginn fällig.

Für die „e-Mobil Thayaland“-Nutzung fällt die Gebühr pro gefahrenem km und je Stunde lt. Anmeldeformular an. Diese wird monatsweise im Nachhinein verrechnet. Die Sätze für die Nutzungsgebühr sind ebenfalls auf Basis des Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert.

Ist der Nutzungsberechtigte trotz Mahnung weiterhin 14 Tage lang im Verzug, ist er von der Nutzung ausgeschlossen, bis der Rückstand beglichen ist.

Kündigung

Bei Vertragsbeendigung hat der Teilnehmer die Chipkarte umgehend an die Thayaland GmbH zu retournieren.

Die Nutzungsvereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten bis zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.